





Bodo Ramelow
Mitglied des Deutschen Bundestages
Religionspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 74342

 (030) 227 – 76342

 bodo.ramelow@bundestag.de

Aramäische Sprache als wichtiges Kulturgut schützen!

Zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Situation der aramäischen Sprache (Drucksache 16/11589) erklärt Bodo Ramelow:

„Aramäisch, eine der ältesten Kultursprachen der Welt, ist in seiner Existenz bedroht. Vermutlich 200.000 aramäischsprachige Menschen leben in Europa im Exil, davon 80.000 alleine in Deutschland. In ihrem angestammten Siedlungsgebiet in der Türkei leben dagegen nur noch 2000 Menschen. Dort droht die Sprache von Jesus Christus auszusterben.

Zwar werde der Unterricht in Aramäisch, nach Aussagen der Bundesregierung, in den Klöstern Mor Gabriel und Deyrulzafaran geduldet. Nach mir vorliegenden Informationen droht dem Kloster Mor Gabriel aber in einem momentan laufenden Gerichtsverfahren die Enteignung. Damit wäre der Fortbestand des Aramäischen als Muttersprache der aramäischen/assyrischen Minderheit in der Türkei ernsthaft gefährdet.

Die aramäische Sprache darf nach den Bestimmungen der türkischen Verfassung weder als Muttersprache gelehrt noch als Unterrichtssprache verwandt werden, so die Bundesregierung. Deshalb muss im Zuge der zu befürwortenden EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stetig darauf gedrungen werden, dass die Rechte von kulturellen und religiösen Minderheiten gestärkt werden. Dazu gehört auch eine deutliche Unterscheidung zwischen der türkischen Sprache als reine


PRESSMITTEILUNG




Bodo Ramelow
Mitglied des Deutschen Bundestages
Religionspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 74342

 (030) 227 – 76342

 bodo.ramelow@bundestag.de

Amtssprache und nicht als verpflichtende
Staatssprache für alle Menschen.

Gleichzeitig macht dieses Beispiel deutlich,
dass die Forderung „Deutsch ins Grundgesetz“
dann zum Problem wird, wenn es nicht nur um
die Definition als reine Amtssprache, sondern
um eine Verfassungsnormierung als
Staatssprache gehen würde.

Stattdessen sollten der deutsche und der
türkische Staat ihre Verantwortung für das
Kulturgut Aramäisch ernst nehmen und die
Sprache in geeigneter Weise fördern.

Demonstrationstermin zur Solidarisierung mit
dem Kloster Mor Gabriel:
25. Januar um 13:00 Uhr am Berliner Dom

PRESSMITTEILUNG